

aufgabe von 150 000 Exemplaren, sowie 120 Wochen- und Monatschriften mit 500 000 Abonnenten.

Nach einer Mitteilung von Kifak Tamai erschienen Ende 1899 in Japan 978 Zeitungen und Zeitschriften. Die »Revue des Revues« berichtet dagegen, nach der Statistik von 1900 zählte man beinahe 2000 Zeitungen und Zeitschriften mit einer Gesamtauflage von 91 519 151 Nummern, wovon $\frac{1}{5}$ auf Tageszeitungen entfällt. In Tokio erscheinen jetzt mehr als 20 Tageszeitungen.

Über das Zeitungswesen in Japan gab ein japanischer Redakteur während eines Aufenthalts in London einem Interviewer folgende Auskunft: »Wir gehen um Mitternacht zur Presse und drucken nur eine Ausgabe; das ist bei allen andern japanischen Zeitungen auch der Fall. Wir drucken jedoch in unsrer Offizin noch ein andres Blatt, ein billiges illustriertes Abendblatt von vier Seiten, das eine Auflage von 30 000 Exemplaren hat. Es wird für nur einen Cent verkauft, ist für die Volksmasse bestimmt und wird viel von Frauen gelesen. Gewöhnlich enthält es drei Illustrationen; eine davon bezieht sich auf ein Ereignis des vorhergegangenen Tages, die andern beiden auf die Erzählungen, die den ständigen Grundzug der Blätter bilden. Diese Erzählungen sind japanische Geschichten von japanischen Schriftstellern; denn obwohl der Geschmack an ausländischen Romanen in Japan zunimmt, so ist er doch noch nicht genügend in das Volk eingedrungen, um die Veröffentlichung von Übersetzungen europäischer Romane in der Tagespresse der Mühe wert erscheinen zu lassen. Diese Abend-Centblätter sind weniger politisch als gesellschaftlich. In Tokio werden ihrer noch einige herausgegeben, und ihre Auflage ist etwa vier bis fünfmal so stark wie die der ersteren Zeitungen. Die Zeitungen werden sämtlich in japanischen Lettern, untermischt mit chinesischen Schriftzeichen, gedruckt. Diese haben sich seit 1000 Jahren eingebürgert, und, obwohl eine Gesellschaft zur Einführung der lateinischen Schriftzeichen besteht, so hat diese doch noch wenig Fortschritte gemacht. Wir geben ein Journal in dieser Schrift vierzehntägig heraus; weiter sind wir noch nicht gekommen. Die Zeitungs- und literarische Produktion im allgemeinen würde ungeheuer erleichtert werden, wenn wir die chinesische Schrift aufgeben könnten.«

Die Zeitungsendungen in Japan im Inlandsverkehr erreichen bereits eine stattliche Höhe:

1873 514 610 1875/76 5 049 415 1876/77 7 372 536

Dazu kommt der Auslandsverkehr:

	abgehend	eingehend
1875/76	73 039	93 423
1876/77	93 046	114 857.

Aus den letzten Jahren fehlen die bezüglichen Angaben in der Statistik des Weltpostvereins.

V. Australien.

Erst im 18. Jahrhundert brachten die Engländer die Buchdruckerkunst nach Australien.

Eine vom europäischen England unabhängige australische Literatur besteht erst seit etwa 60 Jahren. Eine 1888 erschienene australische Anthologie enthielt Arbeiten von 78 Dichtern.

Die Zahl der Buchhandlungen, die 1903 mit Leipzig in Verbindung standen, belief sich auf 10 (in 7 Städten). 1901 wurden aus Deutschland nach Britisch-Australien 51 700 kg Bücher exportiert (7400 kg weniger als 1900).

Die Presse hat in Australien einen ungemein raschen Aufschwung genommen. Während man 1864 erst 700 Blätter zählte, betrug 1903 die Zahl der Zeitungen und Zeitschriften etwa 1000, darunter nur 4 deutsche (sämtlich Wochenblätter) mit einer Auflage von 500 bis 5000 Exemplaren. 1897 gab es 5 deutsche Wochenblätter, darunter die

Börseblatt für den deutschen Buchhandel. 70. Jahrgang.

1848 gegründete Australische Zeitung in Adelaide und 2 andere in Brisbane.

In der Provinz Victoria gibt es 233 free libraries, so daß auf 4800 Bewohner eine Bibliothek kommt.

Die Post beförderte 1877 40 Millionen Zeitungen.

Der Export von Büchern aus Deutschland nach Deutsch-Australien betrug:

1900: 1600 kg 1901: 4000 kg 1902: 5000 kg;

nach Britisch-Australien:

1902: 59 500 kg.

Die Ausfuhr nach Deutschland aus Deutsch-Australien betrug 1902 100 kg, aus Britisch-Australien 1100 kg.

Nach den französischen Besitzungen in Ozeanien wurden 1900 aus Frankreich nach Neu-Kaledonien 1549 Meterzentner Papier, Bücher und Kunstblätter im Wert von 154 000 Frs. eingeführt, nach den andern Besitzungen 87 Meterzentner im Wert von 20 000 Frs.

(Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Einfuhrzoll nach Rumänien. Revuen, Kataloge, Adreßbücher, Reklamebilder, Modezeitschriften, Schneidermodelle, Ansichtsbilder, Ansichtskarten. —

1. Als in fremder Sprache gedruckte Veröffentlichungen werden betrachtet und demgemäß nach Artikel 361 des Tarifs (zollfrei) oder nach Artikel 362 (Zollsatz 50 Lei für 100 kg) je nach ihrer Art verzollt Revuen und Kataloge jeder Art, broschiert, selbst wenn sie Mode-Illustrationen haben, sobald jede Illustration auch einen Text hat, aus dem hervorgeht, daß diese Illustrationen dazu dienen, die Art der Waren zu veranschaulichen, welche von dem die in Rede stehende Revue oder den betreffenden Katalog herausgebenden Hause geliefert werden können.

Als Veröffentlichungen sollen auch die Adreßbücher, die Buchhandlungskataloge usw. betrachtet werden.

2. Nach Artikel 364b (Zollsatz 60 Lei für 100 kg) oder 364c (Zollsatz 200 Lei für 100 kg) sollen je nach der Art ihres Drucks alle Bilder in solchen Blättern verzollt werden, die eine Figur oder die Erzeugnisse von ausländischen Fabriken darstellen, einfach, oder mit Aufdruck des Namens des Fabrikanten, auch seines Vertreters in Rumänien; dergleichen zu Albums vereinigte Bilder sind stets nach Artikel 364c zu verzollen, ohne Rücksicht auf die Art des Drucks.

3. Nach Artikel 364c sollen ferner die sogenannten Modejournale, die aus losen, in Umschlägen zusammengefaßten Blättern bestehen, verzollt werden, und zwar selbst dann, wenn solche Umschläge auch einzelne Blätter mit Text enthalten. Da dergleichen Journale vielfach noch den Druck eines Schnittmusters enthalten, so soll dieser in Artikel 354 (Zollsatz 300 Lei für 100 kg) besonders vorgesehene Druck zusammen mit den Bildern des Umschlags gewogen werden.

4. Die Modelle für Schneider, in losen Blättern, sowie alle andern Modelle, mit Ausnahme der in Artikel 363 (zollfrei) genannten, sind nach Artikel 354 zu verzollen.

5. Bilder, die Ansichten aus verschiedenen Ländern darstellen, sind nach Artikel 364b oder c, je nach der Art, zu verzollen; sind sie indessen broschiert oder zu Albums vereinigt, so erfolgt ihre Verzollung stets nach Artikel 364c, ohne Rücksicht auf die Art ihres Drucks. Selbstverständlich müssen Lesebücher mit Illustrationen als Bücher betrachtet werden.

6. Bilder in besondern Größen für illustrierte Postkarten, auch in großen Bogen, d. h. also mehrere auf einem Bogen, sobald zu ersehen ist, daß aus ihnen durch einfaches Schneiden Postkarten hergestellt werden sollen, werden nach Artikel 354 verzollt, mögen sie den Ausdruck der Worte »Postkarte« oder anderer Worte haben oder nicht. (Runderlaß der rumänischen Zolldirektion vom 17./30. April d. J., Nr. 5096.)

(Nach den im Reichsamt des Innern zusammengestellten »Nachrichten für Handel und Industrie.«)

Veröffentlichungen des königlich preussischen Geodätischen Instituts. — Dem Jahresbericht des Direktors des königlichen Geodätischen Instituts für die Zeit von April 1902 bis April 1903, der sich im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 174 vom 27. Juli veröffentlicht findet, entnehmen wir das Folgende:

Nachstehende Druckwerke und Abhandlungen sind im Laufe des Berichtsjahres erschienen.

a. Veröffentlichungen des Instituts: 1) Jahresbericht des Direktors des königlichen Geodätischen Instituts für die Zeit von